



orthoptik austria
Verband der Orthoptistinnen
und Orthoptisten Österreichs

Serviceheft 2019

**für die Mitglieder von
orthoptik austria**

Kontaktdaten

Mitgliedsbeitrag

Informationen

MTD-CPD Zertifikat

Kontakt Daten orthoptik austria—www.orthoptik.at

	Präsidentin	Vizepräsidentin	Finanzreferentin	Office Jobbörse, Homepage
Name	Elisabeth Schandl	Ulrike Weissenböck	Mag. (FH) Romana Weidinger	Anita Wozniak & Team Phone Agency
Email	praesidentin@orthoptik.at	vizepraesidentin@orthoptik.at	finanz@orthoptik.at	office@orthoptik.at
				stellenangebote@orthoptik.at
Tel.	+43 699 10625114	+43 650 4315433	+43 650 6106131	+43 1 3173929
Fax	050100921696			+43 1 317392931
Adresse	Leysnerstraße 15/19	Donaustr. 111/10	Hopfenweg 18	Spittelauer Lände 9/27
	1140 Wien	2344 Maria Enzersdorf	4153 Peilstein	1090 Wien

Bankverbindung

Erste Bank, BLZ 20111

Kontoname: orthoptik austria, Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten Österreichs

Kontonummer: 28463566300

BIC-NR: GIBAATWW, IBAN: AT 102011128463566300

Kontakt Daten Fachhochschulen Österreich

	FH Campus Wien	Fachhochschule Salzburg
	Orthoptik Bachelor Studiengang	Studiengang Orthoptik
	Leitung: Andrea Franzan, MSc	Leitung: FH-Prof.in Mag.a Ruth E. Resch
Adresse	Favoritenstraße 226	Urstein Süd 1
PLZ	1100 Wien	5412 Puch/Salzburg
Tel.	+43 1 606 68 77-4600	+43 50 2211 1440
		+43 676 847795 524
Email	orthoptik@fh-campuswien.ac.at	office@fh-salzburg.ac.at
	andrea.franzan@fh-campuswien.ac.at	ruth.resch@fh-salzburg.ac.at
	www.fh-campuswien.ac.at	www.fh-salzburg.ac.at

MITGLIEDSBEITRAG 2019

Bitte zahlen Sie Ihren **Mitgliedsbeitrag 2019** auf das Konto (siehe S. 2) von **orthoptik** austria ein:

!!!WICHTIG!!!

Bitte geben Sie bei der Einzahlung **immer**

- Ihren **Vor – und Nachnamen** an (bitte leserlich schreiben)

Einzahlungen, die mit einem dem Verband nicht bekannten Nachnamen erfolgen (z.B. Name des Lebensgefährten) können nicht zugeordnet werden!

Fristen

Beitragszahlung	bis 31.3. des Kalenderjahres
Frühzahlerbonus	Nur gültig bei Einzahlung bis 31.1. des Kalenderjahres. Danach ist der volle Beitrag einzubezahlen. Bei Einzahlungen des „Frühzahlerbonusbeitrags“ (derzeit €220) nach dem 31.1. erlauben wir uns die entsprechende Nachforderung (derzeit € 10) zu stellen
Austritt	nur schriftlich (per Post, e-mail): Eingang bis 30.11. des Kalenderjahres für das darauf folgende Jahr.
Ratenzahlung	halbjährlich: Einzahlung im Jänner und Juli des Kalenderjahres Über die Ratenzahlung muss <u>vorab</u> die Finanzreferentin schriftlich (= per Email) informiert werden.
Mahnwesen	Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum <u>31. März</u> des Kalenderjahres zu entrichten. Ab 1. April: Erinnerungsschreiben Ab 1. Mai: 1. Mahnung inklusive Mahnspesen von € 10,-; Sperrung des Mitglieder LOGIN Homepage, keine Informationen per email Ab 1.Juli: 2. Mahnung inklusive Mahnspesen von € 10,- Ab 1.Dezember: 3. Mahnung inklusive Mahnspesen von € 10,-

Sollte der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr trotz Mahnungen nicht einbezahlt werden, kann der geschäftsführende Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen und wird den fälligen Mitgliedsbeitrag per Anwalt auf Kosten des zu mahnenden Mitglieds einklagen.

Ein Austritt aus dem Verband entbindet nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr. Siehe Statuten § 5.3 auf Seite 4.

Mitgliedsbeitrag 2019

Für den auf der Generalversammlung 2018 festgesetzten Jahresbeitrag für 2019 von maximal € 230,- wurde folgendes festgelegt:

Mitglieder	Euro	Information
Ordentliches Mitglied	230,-	<p>Frühzahlerbonus - € 10,- (nur für Vollmitglieder) Bei Zahlungseingang bis 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres – als Nachweis dient der Kontoauszug/ Datum der Telebankingüberweisung- statt € 230,- nur € 220,- bezahlen.</p> <p>Ratenzahlung halbjährlich*: nur per Dauerauftrag, kein Frühzahlerbonus *Bitte um Benachrichtigung per Email über die Durchführung der Ratenzahlung</p>
Juniormitglied (nur gültig für Studierende/Studierender FH Orthoptik Wien und FH Salzburg)	50,-	<p>Kein Frühzahlerbonus oder Ratenzahlung möglich.</p> <p>Nach Abschluss des FH-Studiums geht im darauf folgenden Kalenderjahr die Mitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.</p>
Ordentliches Mitglied Pensionistin/Pensionist	70,-	<p>Kein Frühzahlerbonus oder Ratenzahlung möglich.</p> <p>*Als Nachweis ist eine Kopie des Pensionsbescheides des Sozialversicherungsträgers vorzulegen.</p>
Ordentliches Mitglied Elternkarenz	110,-	<p>Kein Frühzahlerbonus oder Ratenzahlung möglich.</p> <p>*Nur <u>nach schriftlichem Ansuchen</u> mit dem Nachweis der Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.</p> <p>Der verringerte Mitgliedsbeitrag gilt nach der Geburt des Kindes für zwei dem Geburtsjahr folgende Jahre, anschließend geht die Mitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.</p>
Außerordentliches Mitglied Mitglied in den ausländischen Berufsverbänden BOD und SVO	130,-	<p>Ein Vollmitglied der ausländischen Berufsverbände BOD und SVO zahlt bei orthoptik austria einen reduzierten Mitgliedsbeitrag</p> <p>Kein Frühbucherbonus oder Ratenzahlung möglich.</p> <p>*Als Nachweis ist <u>jährlich</u> am Jahresanfang eine aktuelle Bestätigung der Vollmitgliedschaft des ausländischen Berufsverbandes vorzulegen.</p> <p><u>Nicht gültig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für OrthoptistInnen mit österreichischen Diplom oder Bachelor, die in Österreich arbeiten. • Für OrthoptistInnen mit österreichischem Diplom oder Bachelor, die im Ausland arbeiten und keinem Berufsverband (BOD, SVO) angehören • Für OrthoptistInnen mit ausländischem Diplom, die in Österreich arbeiten • Für OrthoptistInnen mit ausländischem Diplom, die keinem Berufsverband (BOD, SVO) angehören
Mahnspesen	10,-	Werden ab der ersten Mahnung verrechnet.

***Bitte senden sie die entsprechenden Anträge und Nachweise per Email an:**

finanz@orthoptik.at (Romana Weidinger, Finanzreferentin)

office@orthoptik.at (Anita Wozniak & Team, Ressort Administration)

Nachweis Mitgliedschaft bei orthoptik austria

Für Ihren Nachweis der aufrechten Mitgliedschaft übersenden wir gerne per Email eine Bestätigung.
Ein Mitgliedsausweis, wie in den vergangenen Jahren, wird nicht mehr zugestellt.

Sollten Sie einen Nachweis wünschen, so senden Sie bitte eine Email an: office@orthoptik.at
Der Nachweis wird Ihnen per Email nach Eingang der Mitgliedsbeitragszahlung zugesendet.

Auszug aus den Statuten

5. MITGLIEDER

5.1. Arten der Mitglieder

- Ordentliches Mitglied kann jede Orthoptistin bzw. jeder Orthoptist werden, welche/r nach dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen-medizinisch-technischen Dienste (gem. § 7 MTD-Gesetz BGBL 460 / 1992 in der jeweils geltenden Fassung) zur Berufsausübung berechtigt ist.
- Juniormitglieder können die Studierenden an einer Ausbildungseinrichtung für den orthoptischen Dienst werden.
- Außerordentliche Mitglieder sind jene, die einen ausländischen, dem österreichischen vergleichbaren Ausbildungsabschluss nachweisen können.
- Die Mitgliedschaft der Juniormitglieder und außerordentlichen Mitglieder geht automatisch nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Orthoptistin / zum Orthoptisten, bzw. der Bewilligung der Berufsausübung in Österreich, in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Ehrenmitglied kann jede um die Pleoptik und Orthoptik und die Berufsinteressen der Orthoptistinnen und Orthoptisten verdiente Persönlichkeit werden.

5.2. Erwerb der Mitgliedschaft

- Der Beitritt der ordentlichen Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand, der über die Aufnahme mit Beschluss entscheidet.
- Die Aufnahme als Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch einen Beschluss der Generalversammlung.
- Der Beitritt der Studentinnen / Studenten erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand, der über die Aufnahme mit Beschluss entscheidet.

Die Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder ist nur zulässig, wenn ausstehende Beträge aus der vorangegangenen Mitgliedschaft samt Nebenkosten beglichen wurden und keine Verstöße gegen die Interessen und Ziele von **orthoptik austria** vorliegen.

5.3. Beendigung der Mitgliedschaft

Austritt: Der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Er ist bis spätestens 30. November des laufenden Jahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Der Austritt entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der noch offenen Mitgliedsbeiträge samt Nebenkosten.

Ausschluss: Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand ausgesprochen werden wegen Verletzung der Mitgliedspflichten (siehe 5.4) und unehrenhafter oder anderer schuldhafter Handlungen, die gegen die Interessen von **orthoptik austria** gerichtet sind.

Ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglieder haben keinen Anspruch auf die Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen oder sonstige Zuwendungen.

Gegen den Ausschluss ist die Berufung an das Schiedsgericht durch das ausgeschlossene Mitglied zulässig. Bis zu dessen Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte und Mitgliedspflichten.

Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft: Diese kann vom Vorstand wegen unehrenhafter oder anderer schuldhafter Handlungen, die gegen die Interessen von **orthoptik austria** gerichtet sind, beschlossen werden.

5.4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen, der Generalversammlung und den Veranstaltungen des Verbandes teilzunehmen. Das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht sind den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Verbandes Abbruch erleiden könnte.

Studentinnen / Studenten und Ehrenmitglieder haben das Recht auf Anhörung, Information und Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.

Jedes Vereinsmitglied hat jährlich einen Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe jeweils für ein Vereinsjahr (Kalenderjahr) von der Generalversammlung festgesetzt wird. Nähere Bestimmungen über den Mitgliedsbeitrag sind in der Geschäftsordnung zu regeln. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages entbunden.

Eingaben und Veröffentlichungen, die die Interessen des Berufsverbandes berühren, müssen vom Vorstand genehmigt werden.

6. MITGLIEDSLISTE, MITGLIEDSAUSWEIS

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder zu, dass Name und Kontaktadresse vom Verband an andere Stellen weitergegeben werden dürfen, wenn dies zu Erreichung des Vereinszweckes dienlich erscheint. Es sei denn, ein Mitglied gibt schriftlich an den Vorstand bekannt, dass es eine Weitergabe seiner Daten nicht wünscht.

Der Mitgliedsausweis mit der Jahresmarke gilt als Nachweis der gültigen Mitgliedschaft. Der Mitgliedsausweis gilt als Nachweis der gültigen Mitgliedschaft. Genauere Bestimmungen sind in der Geschäftsordnung festzuhalten

Die gesamten Statuten finden Sie unter: www.orthoptik.at/Berufsverband/statuten-des-vereins.html

Jobbörse

Im Mitgliederbereich (Login) sind die aktuellen Stellenangebote eingetragen. Die Angebote bleiben, wenn keine Rückmeldung durch den Arbeitgeber bzw. die Orthoptistin/den Orthoptisten, die/der die Stelle annimmt, max. ein halbes Jahr eingetragen und werden dann automatisch gelöscht.

Homepage, OrthoptistInnensuche

Bitte besuchen Sie unsere Homepage www.orthoptik.at und aktualisieren Sie laufend ihre persönlichen Daten in der OrthoptistInnensuche. Vor allem ersuchen wir die Kolleginnen und Kollegen, welche in Spitälern arbeiten, sich in der OrthoptistInnensuche einzutragen. Dies ist vor allem für die Orthoptistinnen/Orthoptisten bei den Fachärzten wichtig, um die Patienten gezielt weiterleiten zu können.
<https://www.orthoptik.at/mitglieder/bearbeiten/>

Bestellartikel

Sie finden die Bestellartikel (u.a. Folder, Poster, Binobox, Tischtest, Ono,...) auf unserer Homepage im offenen und geschlossenen Bereich unter <https://www.orthoptik.at/bestellformular/>
Falls Sie keine Möglichkeit haben, auf die Bestellliste zuzugreifen, wenden Sie sich bitte an:
Ressort Administration: office@orthoptik.at

Was finde ich im Mitgliederbereich auf www.orthoptik.at?

Im Mitgliederbereich (Login)

- Fachlicher Austausch mit über 100 Mitgliedern
- Fachinformationen
- Stellenangebote
- uvm.

Änderungen Ihrer Daten

Wenn sich Ihre Daten ändern (Name, Adresse, Email) ersuchen wir um die schriftliche Bekanntgabe per Email an **office@orthoptik.at**

Fortbildungen

Sie finden alle aktuellen Veranstaltungen und die Veranstaltungsdetails unter:
<https://www.orthoptik.at/events/>
Der Veranstaltungskalender wird laufend aktualisiert.

Stand 01.01.2019

Angaben zu den Bewertungspunkten finden Sie unter <https://www.orthoptik.at/events/> bei jeder einzelnen Veranstaltung.

Fortbildungszertifikat

Seit der letzten MTD Gesetzesnovelle sind 60 Stunden Fortbildung innerhalb von 5 Jahren für jede Person in einem MTD-Beruf vorgeschrieben und somit nachweislich zu absolvieren (vgl. § 11d MTD-Gesetz idgF).

Auf Grund der Gesetzesänderung musste durch die Bildungsgruppe von MTD austria unsere MTD – CPD Richtlinie angepasst werden und seit 1. September 2018 gilt die neue Richtlinie.

Die MTD-CPD-Richtlinie stellt in einem Katalog dar, was alles unter „Fortbildung“ und „beruflichen Entwicklungsschritten“ verstanden wird und wodurch die gesetzliche Vorgabe erfüllt wird.

Der Nachweiszeitraum beträgt jetzt fünf Jahre, statt wie bisher drei, und es gibt zwei Stufen:

MTD – CPD Zertifikat: erfüllt die gesetzlichen Mindest-Fortbildungsvorgaben

MTD – CPD Zertifikat plus: ist der ausführliche Qualitätsnachweis für Fort- und Weiterbildungen

Durch den Erwerb des MTD-CPD-Zertifikats (PLUS) können Sie mit nur einem Dokument belegen und präsentieren, dass Sie Ihrer Fortbildungsverpflichtung nachgekommen sind.

Für Mitglieder von **orthoptik** austria ist die Ausstellung des CPD-Zertifikats als Serviceleistung kostenlos. Von Nichtmitgliedern wird ein Kostenersatz in der Höhe von 250,- Euro eingehoben.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.orthoptik.at

Fort- und Weiterbildungskatalog Stand September 2018 (MTD – CPD Richtlinie)

Inhalte	Erläuterungen zu den Inhalten	Punkte
<i>Fachspezifische Fortbildungen</i>	Workshops, Fortbildungslehrgänge, Schulungen, In-House-Training, interne und externe Fortbildungen, Vorträge, Kongresse, Symposien, Tagungen, Seminare, E-Learning mit Nachweis	Lerneinheit = 45min = 1 Fortbildungspunkt Bewertung von Kongressen: 1 ganzer Tag = 10 Punkte ½ Tag = 5 Punkte
<i>Fachspezifische Studien- und Lehrgänge</i>		fachbezogene Studien- und Lehrgänge: <u>ab 90 ECTS—120 ECTS:</u> können im Ausmaß bis zu 1 Periode angerechnet werden; <u>bis 90 ECTS:</u> können im Ausmaß bis zu 80 CPD-Punkten angerechnet werden freie Studien- und Lehrgänge: <u>ab 90 ECTS—120 ECTS:</u> können im Ausmaß bis zu 80 CPS-Punkten angerechnet werden; <u>bis 90 ECTS:</u> können im Ausmaß bis zu 40 CPD-Punkten angerechnet werden
<i>Bestandene Prüfungen</i>	Prüfungsleistungen: Prüfung (schriftlich), bewertete Protokolle, Ausarbeitungen, Projektprotokoll, Bewältigung neuer Aufgaben	Punktevergabe je nach zeitlichem Arbeitsaufwand; vom Prüfer/von der Prüferin zu bestätigen
<i>Leitungstätigkeit</i>	Leitung von: Team, Arbeitsgruppe, Fachgruppe, Arbeitskreis, Studiengangsleitung, leitende Funktionärstätigkeit im beruflichen Kontext	10 Punkte/Funktion/Jahr
<i>Fachspezifische Vortragstätigkeit</i>	Vorträge vor Fachpublikum bei betriebsinternen Fortbildungen, Kongressen, Symposien, Tagung, etc.	max. 5 Punkte/Jahr; ein Vortragsthema kann nur 1x eingereicht werden; Abstract als Nachweis erforderlich + Bestätigung

<i>Lehrtätigkeit</i>	Lehrtätigkeit in Aus-, Fort- und Weiterbildung Entsprechend Berufsbild	1 Semesterwochenstunde = 8 Punkte, (max. 32 Pkt. pro Periode) Quelle: Vergleiche von Aus-, Fort- und Weiter- bildungen im Europäischen Raum, CPD England
	Betreuung von Bachelor- bzw. Diplomarbeiten	4 Punkte je Arbeit
	Betreuung von Masterarbeiten	8 Punkte je Arbeit
<i>Publikationen</i>	Autorentätigkeit, z.B. AutorInnen und Co- Autorenschaft von Büchern, Artikeln, Herausge- berschaft von Büchern, Veröffentlichungen von Projekt- und Arbeitsberichten, Rezensionen etc	Artikel in Informationsmedium: 5 Pkt. Herausgeberschaft und Autorenschaft wissenschaftlicher Artikel: 10–40 Pkt. Autorenschaft von Büchern: 50 Pkt.
<i>Organisation von Fachveranstaltungen, Symposien, Kongressen, etc.</i>		max. 10 Punkte/Periode (halber Tag: 2 Punkte)
<i>Mitwirkung bei fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften, Fachgruppen, Qualitätszirkel</i>		5 Punkte/Gruppe/Jahr + Bestätigung
<i>Mitwirkung bei wissenschaftlichen Studien</i>		5 Punkte/Studie, (mit Beschreibung des Verantwortungs- bereiches und des Lernergebnisses) + Bestätigung
<i>Eigenständige Konzeption und Durchführung eines Forschungsprojektes</i>		20 Punkte je Projekt (mit Beschreibung des Verantwortungs- bereiches und des Lernergebnisses) + Bestätigung
<i>Mentoring, Coaching</i>	Mitarbeit in Peergroups/Teams als MentorIn für BerufseinsteigerInnen	max. 14 Punkte/Periode (+ Dokumentation des Lernergebnisses) 1 Lerneinheit = 45 Minuten
<i>Supervision</i>	Teilnahme an Einzel- oder Gruppensupervision	max. 14 Punkte/Periode (+ Dokumentation des Lernergebnisses) 1 Lerneinheit = 45 Minuten
<i>Hospitation</i>	bei BerufskollegInnen in Klinik, Praxis, ...	max. 6 Punkte/Tag max. 30 Punkte/5 Tage je Periode (+ Nachweis per Dokumentation des Lerner- gebnisses) + Bestätigung
<i>Praxisanleitung</i>		1 Monat/Periode: 2 Punkte max 30 Punkte/Periode (+ Nachweis in Kooperation mit Ausbildungsstelle / FH)
<i>E-Learning, Literaturstudium (fachbezogen)</i>		max. 10 Punkte/Periode (+ Dokumentation des Lernergebnisses)
<i>Freie Fort- und Weiterbildungen, Vortragstätigkeiten</i>		max. 25 Punkte/Periode (+ Dokumentation des Lernergebnisses)

Die Unterlagen für die Einreichung können Sie bis 31.03.2019 übermitteln:

cpd@orthoptik.at

IMPRESSUM

Herausgeber: **orthoptik** austria, A-1140 Wien, Leysersstraße 15/19

© **orthoptik** austria

orthoptik austria – Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten Österreichs
Präsidentin Elisabeth Schandl
Leysersstraße 15/19
1140 Wien
Tel: +43(0)699/106 25 114
Email: praesidentin@orthoptik.at; office@orthoptik.at
web: www.orthoptik.at
ZVR-Zahl 311066515
Bankverbindung:
Erste Bank, Kontonummer: 28463566300, BLZ 20111
BIC-Nr: GIBAATWW
IBAN: AT102011128463566300